

Antrag blaues Blatt für KR - Sitzung 14. April 2011

Steuergesetzrevision 2012

Änderungsanträge der SVP Fraktion vom 12. April 2011

Art. 87

Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt ~~6~~ 5.85 Prozent des Reingewinns.

Art. 91

Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften und der übrigen juristischen Personen beträgt ~~6~~ 5.85 Prozent des Reingewinns.

Art. 92

Die Gewinnsteuer der kollektiven Kapitalanlagen (Art. 69 Abs.2 dieses Gesetzes) beträgt ~~6~~ 5.85 Prozent des Reingewinns.

Art. 99

1 Holding- und Domizilgesellschaften entrichten an Stelle der ordentlichen Kapitalsteuer eine feste Steuer von 0.01 Promille des einbezahlten Kapitals und der offenen Reserven, mindestens aber Fr. ~~500.-~~ 700.- je Steuerjahr.